

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	10.03.2020	öffentlich
---	-------------------	-------------------

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Mittelverwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetz KInvFG
(KIP II)**

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Mittelverwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetz KInvFG (KIP II)

Hintergrund der Förderung ist, dass der Bund dem Land nach Artikel 104 c Satz 1 des Grundgesetzes und Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Schulsanierungsprogramm) aus dem Sondervermögen des Bundes „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 288.792.000 € gewährt hat.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes des Landes Niedersachsen (KIP II) ist dem Landkreis Friesland eine Investitionspauschale in Höhe von 2.288.250,25 € gewährt worden. Die Mittel konnten gemäß den Vorgaben des Bundes nach den örtlichen Bedürfnissen eingesetzt werden.

Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen verwendet:

Maßnahme	Gesamtkosten	förderfähige Kosten	Beteiligung des Bundes	Eigenanteil
Sanierung Umkleiden IGS Friesland Nord	1.584.900,00 €	1.291.928,63 €	1.000.000,00 €	584.900,00 €
Sanierung BBS Jever Bauteil B	922.513,51 €	922.513,51 €	670.000,00 €	252.513,51 €
Sanierung Verwaltungsbereich der Oberschule am Falkenweg	841.226,47 €	841.226,47 €	618.250,25 €	222.976,22 €
	3.348.639,98 €	3.055.668,61 €	2.288.250,25 €	1.060.389,73 €

Sanierung der Umkleiden an der IGS Friesland Nord	1.584.900,00 €
Sanierung der BBS Jever Bauteil B	922.513,51 €
Sanierung des Verwaltungsbereiches an der OBS am Falkenweg	841.226,47 €
Gesamtsumme	<u>3.348.639,98 €</u>

3.055.668,61 € (erforderlich min. 2.542.500,28 €) waren von der Gesamtsumme förderfähig. Der Eigenanteil des Landkreises an den Maßnahmen hat sich durch die eingesetzten Mittel auf 1.060.389,73 € reduziert.

Im Land Niedersachsen wurden Stand 31.12.2019 bisher von den 288.792.000 € nur 26.300.000,-€ abgerufen (siehe Anlage). Das entspricht einem Anteil von ca. 9,1%. Bundesweit wurden im Durchschnitt nur 5,8% der Mittel von 3.500.000.000 € abgerufen. Im Januar 2020 hat der Landkreis Friesland den letzten Mittelabruf in Höhe von ca. 390.000 € bei Land beantragt. Somit sind 100% der Mittel abgerufen worden.

Anlage:

Umsetzung des Schulsanierungsprogramms in den Ländern